



Ihre Ansprechperson bei der Polizei Berlin

Polizeidienststelle / Stempel:

Zuständige/r Sachbearbeiter/-in:

Vorgangsnummer:

Sonstiges / Notizen:

Wenn sich die Presse an Sie wendet:

- Wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre zuständige Dienststelle. Hier werden Sie beraten, wie Sie sich verhalten sollten.

Falls Sie Social Media für Ihre Suche nutzen möchten:

**Bitte stimmen Sie sich in jedem Fall vorher
mit der Polizei ab!**

Grundsätzlich können soziale Medien nützliche Instrumente sein, die die Suche unterstützen können.

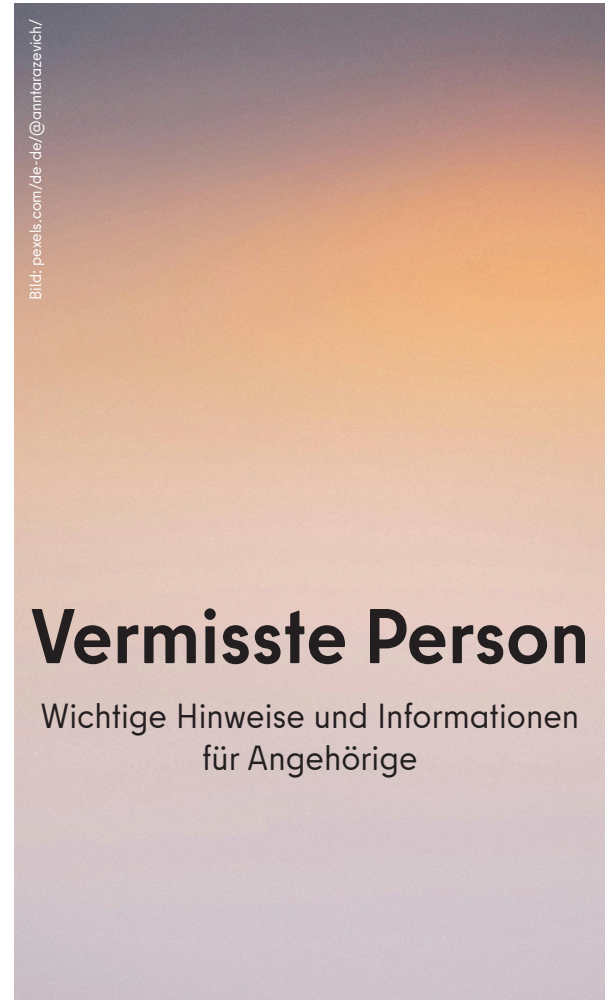
Sowohl private Social-Media-Kanäle als auch offizielle Polizeikanäle können bei der Suche mit einbezogen werden.

Polizei Berlin

Landeskriminalamt 124
Vermisstenstelle
Keithstr. 30, 10787 Berlin
LKA124@Polizei.Berlin.de

Vervielfältigungen und Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers; ausgenommen hiervon ist der innerdienstliche Gebrauch durch Mitarbeitende der Polizei Berlin.

Eigendruck im Selbstverlag PPr St II 2 Layout A0160-25 07/25



**POLIZEI
BERLIN**

Sie haben eine Person als vermisst gemeldet:

Womit können Sie die Polizei jetzt am besten unterstützen?

- Teilen Sie mit, wann, wo und durch wen die vermisste Person letztmalig gesehen/ gesprochen wurde, welche Kleidungsstücke sie trug, welche Gegenstände sie mitführte.
- Teilen Sie mit, wann und wo schon nach der/dem Vermissten gesucht wurde und wer bereits in die Suche eingebunden war.
- Nennen Sie möglichst viele Kontaktpersonen, die etwas über den Verbleib der Person wissen könnten (bspw. Freunde, Bekannte, Nachbarn, Arbeitgeber, Schule).
- Teilen Sie der Polizei vorhandene Kontaktdaten der vermissten Person wie Telefonnummer(n), E-Mail-Adresse(n), Social Media Accounts etc. mit.
- Informieren Sie die Polizei über vorliegende Besonderheiten (bspw. Krankheiten, Sucht, Demenz, Medikamentenpflicht etc.).
- Bitte übergeben sie ein aktuelles Foto zur gesuchten Person (gern digital).

- Halten Sie die Polizei über Maßnahmen, die Sie treffen/getroffen haben, auf dem Laufenden.
- Informieren Sie die Polizei, sobald die Person wieder da ist.

Wann gilt eine Person als vermisst?

Erwachsene Personen gelten als vermisst, wenn ...

- ... sie ihren gewohnten oder zugewiesenen Lebensbereich verlassen haben
- UND ihr Aufenthalt unbekannt ist
- UND für sie eine Gefahr für Leib oder Leben angenommen werden kann (z. B. als Opfer einer Straftat, bei Unglücksfällen, Hilflosigkeit oder Suizidabsicht).

Alle drei Voraussetzungen müssen erfüllt sein, da jeder Erwachsene, der im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte ist, das Recht hat, seinen Aufenthaltsort frei wählen zu können, ohne dies jemanden mitzuteilen.

Kinder und Jugendliche gelten als vermisst, wenn ...

- ... sie ihren gewohnten oder zugewiesenen Lebensbereich verlassen haben
- UND ihr Aufenthalt unbekannt ist

Was unternimmt die Polizei, um die vermisste Person zu finden?

- Die vermisste Person wird im polizeilichen Fahndungssystem erfasst. Auf dieses System haben alle deutschen Polizeidienststellen Zugriff. Wird die Person im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle überprüft, kann festgestellt werden, dass sie vermisst wird und welche Polizeidienststelle den Vorgang bearbeitet.
- Es werden lokale Rettungsdienste und Krankenhäuser abgefragt.
- Bei Bedarf werden die Suchmaßnahmen überregional ausgeweitet und durch weitere Kräfte aus der Polizei, z.B. Personenspürhunde, unterstützt.

Was ist, wenn Ihnen nachträglich noch etwas einfällt?

- Jede noch so kleine Information kann wichtig sein!
- Achten Sie darauf, Informationen lückenlos an die Polizei weiterzugeben.